

Was sind Vorteile Angestelltenverhältnis gegenüber Verbeamtung?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. Juli 2024 17:22

Zitat von Wolfgang Autenrieth

 In Ba-Wü gibt es sie noch. Dazu den "freiwilligen Beihilfebeitrag". Wer nicht zahlt, bekommt von der Beihilfe die Wahlleistungen im KKH nicht erstattet, wie Chefarztbehandlung, Zweibettzimmer und Tagegeld.

Ich hab den ja nicht. In Bayern gab es das nicht und bei meiner Versetzung habe ich es bewusst nicht gemacht. Chefarztbehandlung führte nämlich bei mir mal dazu, dass ich mein 1. Kind komplett ohne Arzt entbinden musste, was im Nachhinein weiter nicht schlimm war, weil auch niemand einen Dammschnitt gemacht hat. Chefarzt begutachtete mich kurz und meinte: "Bis das Kind kommt, kann es noch dauern, ich gehe eine Runde Golf spielen." Da von den anderen Ärzten sich niemand traute, dem Chef eine Geburt wegzunehmen, hatte ich nur die Hebamme.

Eine Chefarztrechnung habe ich trotzdem erhalten. Als ich die nicht zahlen wollte, hieß es, er wäre ja zweimal da gewesen: Einmal vor der Geburt und einmal hinterher und er habe mich untersucht. Mir fehlte damals der Mut, mich weiter damit herumzustreiten.

Außerdem sieht man in Krankenhäusern meist nur Oberärzte. Wenn ich wirklich mal einen brauche, würde ich die Differenz selbst zahlen, aber monatlich 22 € abdrücken für den Fall der Fälle wollte ich auch nicht. Aber ich glaube, ich bin die Einzige. Denn wenn ich mal im Krankenhaus bin, muss ich das immer groß und breit erklären und keiner kapiert es. 